

Amtliche Bekanntmachung

Beschlussfassung zur überbetrieblichen Unterweisung nach Neuordnung in den Elektroberufen – Elektroniker:in für Maschinen- und Antriebstechnik

Beschlossen von den Mitgliedern der Vollversammlung der Handwerkskammer Kassel per Umlaufbeschlussverfahren am 7. Dezember 2021: nach Neuordnung in den

Elektroberufen für den Beruf Elektroniker:in für Maschinen- und Antriebstechnik zu der am 25.09.2020 veröffentlichten Übersicht der durchzuführenden Maßnahmen die folgende Änderung:

Beruf	Lj.	Lgb.	Lgd.	Standort	Einzugsgebiet
Elektroniker/in für Maschinen und Antriebstechnik	1.	G-ETEM1/03	1	BZ Kassel	Kassel Stadt und Land
		G-ETEM2/03	1		
		G-ETEM3/03	1	BZL Lauterbach	LK Werra-Meißner LK Hersfeld-Rotenburg Altkreis Biedenkopf
				BBZ Marburg	Altkreis Marburg
				BBZ Mitte	Landkreis Fulda
				BBZ Korbach	LK Waldeck-Frankenberg
		G-ETEM1/03	1	BS Melsungen	Altkreis Melsungen
		G-ETEM2/03	1		Altkreis Fritzlar-Homberg
				BS Ziegenhain	BS Ziegenhain
		G-ETEM3/03	1	BZL Lauterbach	Schwalm-Eder-Kreis

Legende: Lj.= Lehrjahr

Lgb.= Lehrgangsbezeichnung

Lgd.= Lehrgangsdauer (Wochen)

Begründung:

Die Ausbildungsberufe im Elektrohandwerk waren im Jahr 2004 letztmals vollständig neu geordnet worden. Seitdem haben die Digitalisierung sowie die Themenfelder rund um die Energiewende erheblich an Bedeutung gewonnen. Aus diesem Grund wurden durch das

Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, Sachverständigen aus der betrieblichen Praxis, den zuständigen Bundesministerien und dem Rahmenlehrplanausschuss der Kultusministerkonferenz die Ausbildungsberufe des Elektrohandwerks zukunftsfähig gemacht und die Berufsprofile innerhalb der Berufsgruppe angepasst.



Zum 1. August 2021 lösen im Elektrohandwerk drei modernisierte und ein neuer Ausbildungsberuf die bisher geltenden Verordnungen ab.

Das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik (HPI) hat durch die Neuordnung in der Empfehlung für die überbetrieblichen Unterweisungspläne die Begriffe entsprechend angepasst. Die Bezeichnungen der **Grundlehrgänge**, die Inhalte, die Standorte und die Einzugsgebiete bleiben gleich.

Diese Änderungen wurden am 10.01.2022 vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen mit AZ.: IV4-A-099-g-06-15#002 aufsichtsrechtlich genehmigt, am 18.01.2022 durch den Präsidenten ausgefertigt und am 18.02.2022 in der Deutschen Handwerkszeitung veröffentlicht. Diese Änderungen treten mit der Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung in Kraft.

Kassel, 7. Dezember 2021

H A N D W E R K S K A M M E R K A S S E L

Präsident	Hauptgeschäftsführer
Frank Dittmar	Jürgen Müller